

Europa in der Aufnahmekrise: Nicht Grenzen, sondern Menschen schützen



Seit der Abriegelung der Balkanroute und dem Inkrafttreten des EU-Türkei-Deals ist Griechenland zur Endstation und zur Falle für viele Schutzsuchende geworden. Statt Schutz und Hilfe zu erhalten, stranden sie im Elend ohne Hoffnung auf ein Leben in Sicherheit und Würde.

Immer mehr Menschen fliehen vor unterschiedlichen Gefahren aus ihrer Heimat, dazu zählen die Schrecken der anhaltenden kriegesischen Gewalt in Syrien und Irak, aber auch im Südsudan oder Afghanistan. Schutz und Versorgung der Flüchtlinge sind in den Kriegsgebieten teilweise gar nicht möglich, politische Lösungen sind kaum in Sicht. Die Aufnahmeländer in der Nachbarschaft haben nicht mehr die Ressourcen, die Flüchtlinge in der Nähe zu halten. Die UN-Hilfswerke erhalten keine ausreichende Finanzierung, um die Flüchtlinge in den Nachbarländern angemessen zu versorgen.

Europa, das zwar durchaus auch Flüchtlinge aufgenommen, vor allem aber auf Abwehr gesetzt und die Lage der Flüchtlinge in der Region zu lange ignoriert hatte, wurde in der zweiten Jahreshälfte 2015 unvorbereitet von dieser Entwicklung getroffen – Resultat ist eine anhaltende Aufnahmekrise. Die Organisation von Flüchtlingsschutz auf euro-

päischer Ebene stellt eine große Herausforderung dar, die jedoch nicht dazu führen darf, dass die Genfer Flüchtlingskonvention und das Recht auf Asyl, das jedem Menschen zusteht, untergraben werden. So formulierte das Bundesverfassungsgericht: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“

Langfristig muss die europäische Flüchtlingspolitik so gestaltet werden, dass ein System entsteht, in dem die Mitgliedstaaten der EU je nach Leistungsfähigkeit Verantwortung übernehmen. Ziel muss sein, dass alle EU-Mitgliedstaaten die europäischen Asylrechtsstandards anwenden, zu denen sie sich verpflichtet haben. EU-Länder, die derzeit noch nicht in der Lage sind, die Asylrechtsstandards umzusetzen, brauchen Unterstützung.

Folgende Maßnahmen sollte die europäische Staatengemeinschaft ergreifen, um in der gegen-

wärtigen Aufnahme Krise eine menschenrechtlich adäquate Lösung und souveränes politisches Handeln zu ermöglichen:

1. Legale Einreisemöglichkeiten und Resettlement stärken

Europas Grenzschutzpolitik nimmt fortgesetzt in Kauf, dass jährlich tausende Menschen an den EU-Außengrenzen sterben. Im Jahr 2016 ertranken mehr als 5000 Menschen im Mittelmeer. Sie waren auf der Flucht vor Krieg, Terror und Not und sahen ihre einzige Chance auf Zukunft in der lebensgefährlichen Überfahrt. Damit ist die europäische Außengrenze die tödlichste Grenze der Welt. Das ist ethisch und politisch nicht zu akzeptieren.

Nur die Einrichtung legaler Fluchtwege, zum Beispiel durch humanitäre Visa zur Asylbeantragung, Resettlement- oder humanitäre Aufnahmeprogramme können dieses Sterben beenden. Hermetische Abriegelungen der See-, Luft- und Landgrenzen sind nicht möglich. Die restriktive EU-Visapolitik treibt deshalb schutzsuchende Menschen alternativlos in die Hände von Schleusern. Jeder Zaun und jede sonstige Migrationskontrolle in und um Europa treibt lediglich die Preise der Fluchthelfer in die Höhe. Solange die Regierungen der Europäischen Union keine legalen Fluchtmöglichkeiten schaffen, werden die Bilder und Berichte über das Massengrab Mittelmeer nicht enden. Mindestens für die Fliehenden aus akuten Kriegsgebieten wie Syrien und Irak müssen Möglichkeiten für eine sofortige, visumfreie EU-Einreise, verbunden mit der Möglichkeit, Asyl zu beantragen, geschaffen werden.

Neuansiedlungs-(Resettlement-)Programme könnten weit über das bestehende Maß hinaus ausgebaut und zu einem verpflichtenden Bestandteil des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems werden. An der geringen Aufnahmebereitschaft vieler EU-Mitgliedstaaten zu arbeiten, ist angesichts der humanitären Notlage der Flüchtlinge eine vordringliche Aufgabe der EU.

2. Statt Smart Borders die zivile Seenotrettung stärken

Die Europäische Union braucht dringend ein funktionierendes Seenotrettungssystem. Alle Mög-

lichkeiten müssen genutzt werden, um Menschenleben zu retten. Die Grenzschutzbehörde Frontex und das hunderte Millionen Euro schwere Überwachungssystem Eurosur haben das Mandat, Grenzen zu sichern, nicht aber Menschen zu retten. Militärische Missionen gegen Schlepperbanden auf See oder an Land gefährden Flüchtlinge zusätzlich und treiben die Preise der Fluchtwege noch weiter in die Höhe. Flüchtlinge und Migrantinnen sind dramatischen, menschenrechtswidrigen und oft tödlichen Bedingungen in Libyen ausgesetzt. Auch Übergriffe der libyschen Küstenwache gegen Seenotretter und Flüchtlinge sind dokumentiert. Dennoch rüsten die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten militärisch auf, um Schutzsuchende dorthin zurück zu drängen. Die Seenotrettung wird immer massiver unter Druck gesetzt und kriminalisiert, so dass sie die Rettungseinsätze unter immer widrigeren Bedingungen riskieren. Solange es an legalen Fluchtmöglichkeiten fehlt, braucht es eine umfassende zivile Seenotrettung.

3. Statt „Hotspots“: Registrierungs- und Beratungsmöglichkeiten in Europa

Flüchtlingsaufnahmelager an der europäischen Außengrenze, sogenannte Hotspots, von denen es derzeit fünf in Italien und sechs in Griechenland gibt, sollten eigentlich dazu dienen, die Ankommenden zeitnah zu identifizieren, zu registrieren, ihre Fingerabdrücke abzunehmen und gegebenenfalls an der Weiterreise zu hindern. Das Hotspot-Konzept sollte dazu beitragen, die temporären Umverteilungsmechanismen umzusetzen, die die EU-Kommission vorgeschlagen hatte: 160.000 Menschen sollten nach dem kontroversen Ratsbeschluss im September 2015 aus Griechenland und Italien in andere EU-Mitgliedstaaten umverteilt werden, wo ihr Asylantrag bearbeitet wird. Doch kaum ein EU-Staat hat die Umverteilungsquoten ganz oder überwiegend erfüllt. Auch Deutschland hat nur gut 8.000 Menschen aus Italien und Griechenland aufgenommen, obwohl die Verpflichtung 27.000 Menschen umfasst hat. Hotspots wirken wie Haftlager, in denen Geflüchtete unter katastrophalen Bedingungen unbestimmte Zeit ausharren müssen. In Griechenland sind die Hotspots

unhygienisch, stark überfüllt und bieten Frauen, Kindern und anderen besonders verletzlichen Gruppen keinen ausreichenden Schutz.

Für die Unterbringung von Schutzsuchenden müssen die humanitären Standards eingehalten und ein Mindestmaß an Schutz und Transparenz für die Betroffenen gewährleistet werden. Die notwendigen personellen Kapazitäten, um die asylrechtlichen und humanitären Standards effektiv zu garantieren, müssen zeitnah massiv aufgestockt werden. Flüchtlinge müssen realistische Informationen über die Zielländer und eine vorläufige Aufenthaltsgenehmigung für die EU für die legale Weiterreise erhalten.

Es braucht dringend Regelungen über zügige und praktikable Verfahren für humanitäre Härtefälle und Familienzusammenführungen nach der Dublin III-Verordnung. Verfahren, die sich über Jahre hinziehen, sind nicht hinnehmbar. Pragmatische und großzügige Kontingentlösungen, beispielsweise aus Griechenland, unter Priorisierung von Familienbindungen und besonderer Schutzbedürftigkeit sind sinnvoll.

4. Auslagerung von Schutzverantwortung beenden

Durch Migrationsabkommen wie dem im März 2016 in Kraft getretenen Deal zwischen der Europäischen Union und der Türkei versucht die EU, sich ihrer Verantwortung für den Schutz von Flüchtlingen zu entziehen. Sie schottet sich ab und überlässt es gegen das Versprechen großzügiger Finanzhilfen Drittstaaten, Schutzsuchende aufzunehmen – ob der rechtliche und faktische Schutz für die Menschen dort gewährleistet und ihre Interessen gewahrt werden, spielt eine nachrangige Rolle und wird nicht nachverfolgt. Das individuelle Recht auf Asyl und der Grundkonsens für Flüchtlingsschutz in der EU insgesamt wird ausgehöhlt, wenn Staaten pauschal als sichere Drittstaaten deklariert werden und wenn zudem Schutzsuchenden qua Herkunftsland die Schutzberechtigung abgesprochen wird. Das Abkommen zwischen der EU und der Türkei beispielsweise bezieht sich nur auf die Aufnahme syrischer Flüchtlinge. Menschen aus Afghanistan, Irak oder Iran erhalten keine Chance, von der

Türkei aus in die EU umgesiedelt zu werden. Daher bestehen große Zweifel an der Vereinbarkeit des Abkommens mit der internationalen Schutzverantwortung beziehungsweise dem Völkerrecht.

Das Abkommen dient als Blaupause: Pakte mit weiteren Staaten wie dem Failed State Libyen, Niger, Eritrea, Mali oder sogar Sudan werden von der EU vorangetrieben.

Die zunehmende Verlagerung von Grenzschutz und Flüchtlingsabwehr in EU-Anrainerstaaten hat fatale Folgen: In den Transitländern, zum Beispiel in den Staaten Nordafrikas, fehlt es an rechtsstaatlichen Mindeststandards. Vor Misshandlungen und Willkür durch die dortigen Polizei- und Sicherheitsbehörden sind Schutzsuchende bereits jetzt nicht sicher. Die EU kann ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen nicht gegen umstrittene Finanzhilfen und Einreiseerleichterungen an Staaten ohne Rechtsstaatlichkeit und ohne ausreichende Ressourcen zum vertragskonformen Umgang mit Flüchtlingen delegieren. Für den ausgelagerten Grenzschutz als Druckmittel oder als Belohnung eingesetzte Entwicklungshilfe verfehlt deren Aufgabe und verzerrt ihre Prioritäten.

5. Erstaufnahmestaaten unterstützen

Die Nachbarstaaten Syriens Türkei, Libanon und Jordanien nehmen seit Jahren Millionen Flüchtlinge auf – noch mehr können sie nicht aufnehmen. Und die dort schon angesiedelten Flüchtlinge, die vermutlich noch Jahre bleiben werden, benötigen neben der weiterhin erforderlichen Unterstützung zum Lebensunterhalt auch längerfristige Unterstützung bei der Integration in das wirtschaftliche Leben und die sozialen Dienste. Diese Unterstützung muss auch die Menschen der Aufnahmegesellschaften miteinbeziehen. Die internationale Gebergemeinschaft unterstützt die Erstaufnahmeländer aber nicht ausreichend dabei.

6. Durchreisestaaten unterstützen

Die meisten Flüchtlinge können und wollen nicht in den südeuropäischen, nord- und ostafrikanischen Staaten oder den Balkanländern Aufnahme finden. Sie müssen sie aber passieren und benötigen dabei den ihnen nach internationalen Stan-

dards und Völkerrecht zustehenden Schutz und Unterstützung. Dazu sind einige Länder nicht bereit, andere wirtschaftlich nicht in der Lage. Sie müssen solidarisch besonders von den EU-Ländern finanziell unterstützt werden, die selbst nicht von dieser Herausforderung betroffen sind. Diese Hilfe soll (nur) den Ländern zuteil werden, die die humanitären Standards wahren und Würde und Rechte der Flüchtlinge achten.

7. Auch die Interessen der Flüchtlinge bei der Wahl des EU-Ziellandes beachten

Das gegenwärtige Dublin-System ist gescheitert und de facto außer Kraft gesetzt. Es sieht vor, dass das Erstaufnahmeland in der EU für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Anders formuliert: Der EU-Staat, der die illegale Einreise von Asylsuchenden über die Außengrenze nicht verhindert hat, muss die Flüchtlinge registrieren und ist für sie verantwortlich. Dies wird jedoch de facto weder von den EU-Staaten an der Außengrenze, insbesondere Griechenland und Italien, noch von den Flüchtlingen akzeptiert. Jedes Verteilungskonzept, das die Interessen der Flüchtlinge, in einem bestimmten EU-Land Asyl zu beantragen, gänzlich außer Acht lässt, läuft in einem Raum freier Binnengrenzen Gefahr zu scheitern. Zur Wahl des Asylslands ist jeder Schutzsuchende zu beraten und zu befragen, damit zum Beispiel familiäre Bindungen, kulturelle Nähe und Sprachkenntnisse im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt werden können. Das Relocationprogramm der EU, 160.000 Flüchtlinge nach ihrer

Ankunft auf Mitgliedstaaten nach einer gerechten Quote zu verteilen, war ein sehr guter erster Schritt zur gerechten Verteilung der Verantwortung innerhalb der EU, könnte aber irreguläre Binnenwanderung zur Folge haben, wenn die Interessen der Asylsuchenden gar nicht mit berücksichtigt werden. Das Programm ist zudem noch nicht umgesetzt: Nach zwei Jahren ist die Bilanz mehr als ernüchternd. Die EU-Mitgliedsstaaten haben nur 26,3 Prozent der vorgeschriebenen Ziele des Relocation-Programms erfüllt. Polen, Ungarn und Tschechien verweigern eine Beteiligung ganz, doch abgesehen von Malta, Irland und Finnland, haben alle EU-Mitgliedstaaten weniger Menschen aufgenommen als vereinbart.

8. Flucht- und Konfliktursachen entgegenwirken

Viele Flucht- und Konfliktursachen sind unter anderem auch die Folge politischer Entscheidungen in Deutschland und der Europäischen Union. Unsere unfaire und rücksichtslose Rohstoff-, Rüstungs-, Klima- und Handelspolitik geht nicht selten auf die Kosten von Menschen und Umwelt anderswo. „Fluchtursachen bekämpfen“ bedeutet daher auch die notwendige Neuausrichtung deutscher und europäischer Außenwirtschaftspolitik und Außenpolitik und zum Beispiel einen Vorrang der Friedenspolitik und der Möglichkeiten ziviler Konfliktbearbeitung sowie eine wesentlich aktivere Menschenrechtspolitik. Nur so werden langfristig Unrecht und Gewalt auch als Fluchtursache abnehmen.

Spendenkonten

Diakonie Deutschland

Sie unterstützt Flüchtlinge in Deutschland

Stichwort: Fluechtlingshilfe
Evangelische Bank
Konto 6 000 401 | BLZ 520 604 10
IBAN: DE66 5206 0410 0006 0004 01
BIC: GENODEF1EK1

Diakonie Katastrophenhilfe

Sie unterstützt Flüchtlingsprojekte im Ausland

Stichwort: Fluechtlingshilfe weltweit
Evangelische Bank
Konto 502 502 | BLZ 520 604 10
IBAN: DE68 5206 0410 0000 5025 02
BIC: GENODEF1EK1

Brot für die Welt

Das Werk unterstützt Friedens- und Entwicklungsprojekte weltweit

Stichwort: Hilfe weltweit
Bank für Kirche und Diakonie
Konto: 500 500 500 | BLZ 100 610 06
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Herausgeber Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Brot für die Welt, Diakonie Deutschland, Diakonie Katastrophenhilfe, Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin, Telefon +49 30 65211 0

Foto Thomas Lohnes **Autoren** Ansgar Gilster, Katharina Stamm, Sophia Wirsching **Redaktion** Maike Lukow

V.i.S.d.P. Anne Dreyer, Thomas Schiller

Berlin, September 2017